

Infoveranstaltung für Berufseinstiegsbegleiter

Seminar "Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten in der Berufseinstiegsbegleitung"



Bundesagentur für Arbeit

Definition „Behinderung“ § 2 (1) SGB IX

WAS?

Körperliche,
seelische, geistige
oder
Sinnesbeeinträchtigung...

WIE LANGE?

...mit hoher
Wahrscheinlichkeit
länger als 6
Monate...

FOLGE...

... und daher
Beeinträchtigung
der Teilhabe am
Leben in der
Gesellschaft

...oder davon
bedroht...

Für wen ist das Reha-Team der Agentur für Arbeit zuständig?

§ 19 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)

Behinderte Menschen

(1) Behindert im Sinne dieses Buches sind Menschen, deren Aussichten, am **Arbeitsleben** teilzuhaben oder weiter teilzuhaben, wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung im Sinne von § 2 Abs.

1 des Neunten Buches **nicht nur vorübergehend** wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen, einschließlich **lernbehinderter** Menschen.

(2) Behinderten Menschen stehen Menschen gleich, denen eine Behinderung mit den in Absatz 1 genannten Folgen droht.

Abgrenzung Lernschwäche, Lernbeeinträchtigung, Lernbehinderung

Lernstörung	Dauer	Umfang
Lernschwäche	befristet	isoliert
Lernbeeinträchtigung	befristet lang andauernd	umfänglich isoliert
Lernbehinderung	lang andauernd	umfänglich

Wie wird der Förderbedarf für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben festgestellt?

Berufpsychologischer Service (BPS):

- Feststellung einer Lernbehinderung durch eine Eignungsuntersuchung in der Agentur für Arbeit nach bundeseinheitlicher Standards
- Einschätzung zur Berufsaussicht und zur Arbeitsbereitschaft
- Empfehlung zur Berufsausbildung

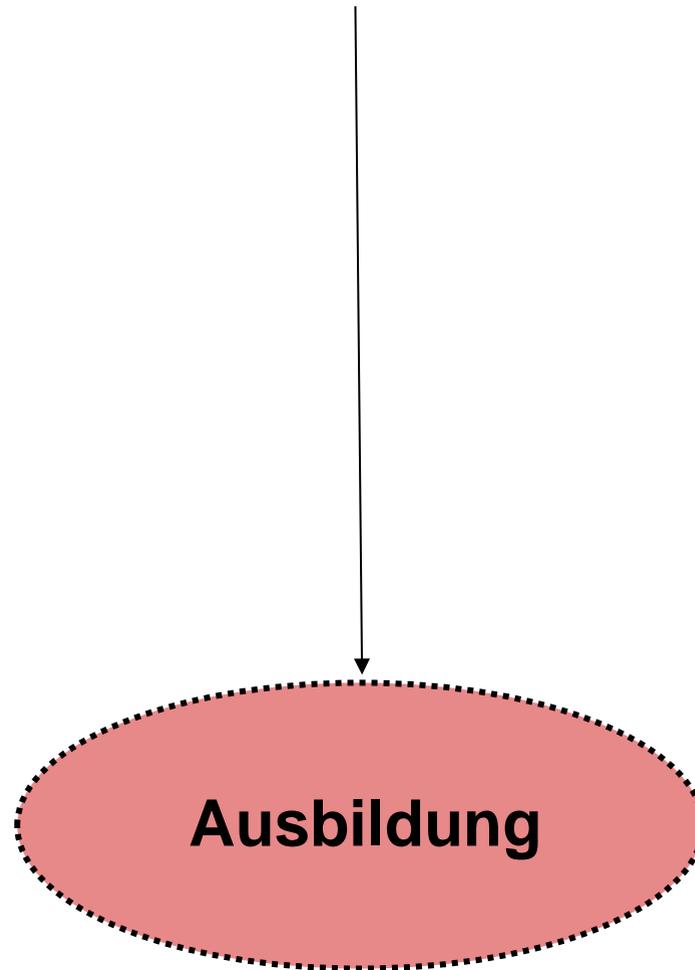
Ärztliche

Beurteilung, ob auf der Grundlage der Behinderung Teilhabeleistungen notwendig werden erfolgt durch den/die Rehabilitationsberater/in der Agentur für Arbeit

Empfehlung zum Förderbedarf

Die Fachdienste stellen keine Diagnosen!

Wege nach der Schulzeit



Berufsausbildung

Fördermöglichkeiten für betriebliche Ausbildungen

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) / Assistierte Ausbildung (AsA) /

Berufsausbildung in außerbetrieblicher Einrichtung (BaE):

- Praxis im Betrieb, Theorie in der Regelberufsschule
- zusätzlicher Stützunterricht während der Regelausbildung

Ausbildung in kooperativer Form (Rehakoop)

- Praxis im Betrieb
- Regelberufsschule plus Stützunterricht oder
- Förderberufsschule plus Stützunterricht
- sozialpädagogische Betreuung durch den Ausbildungsträger.

Ausbildung in besonderen Einrichtungen (BBW)

- Praxis im Betrieb (inklusive Teil) und in den Werkstätten des Trägers
- Förderberufsschule und sozialpädagogische Betreuung durch den Ausbildungsträger, ggf. weitere Fachdienste

Wege nach der Schulzeit

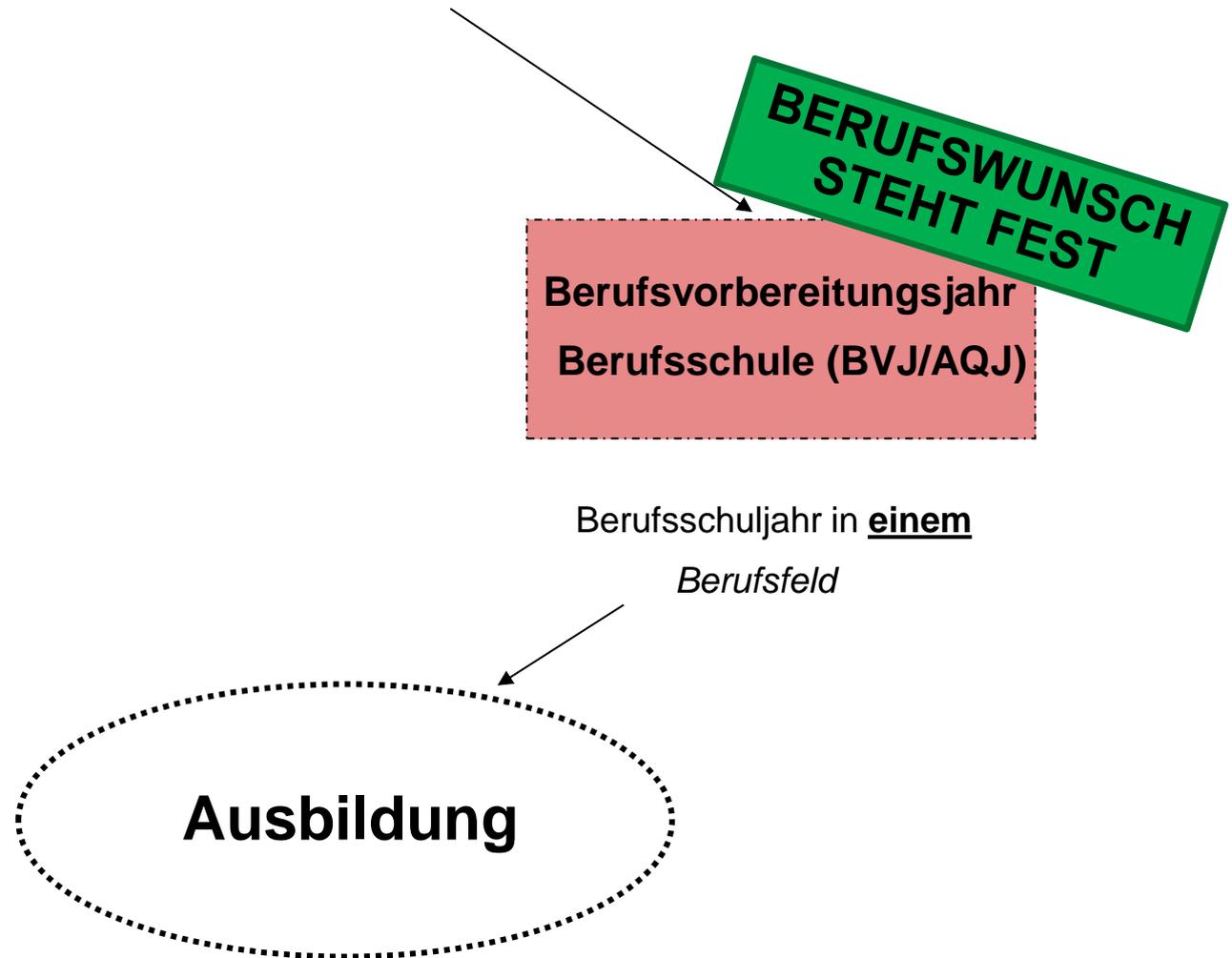
**Ausbildungs-
und
Berufswahlreife
vorhanden?**

**schulische Kenntnisse
persönliche Reife**



Ausbildung

Wege nach der Schulzeit



Berufsvorbereitung

schulisch orientierte Vorbereitung (Berufsschule)

Berufsvorbereitungsjahr - BVJ

Für **noch nicht ausbildungsreife Jugendliche**, die jedoch schon recht sichere Vorstellungen über ihre **gewünschte Berufsrichtung** haben oder massive schulische Defizite aufweisen, jedoch trotzdem eine Ausbildung anstreben.

Das BVJ bereitet auf den Mittelschulabschluss (Hauptschulabschluss) vor.

Arbeitsqualifizierungsjahr - AQJ (nur Förderberufsschule)

Dieses besuchen Jugendliche, die **voraussichtlich keine Ausbildung** durchlaufen werden und sich auf die Aufnahme einer Arbeitsstelle vorbereiten.

Mit dem Abschluss des BVJ bzw. AQJ wird auch die Berufsschulpflicht erfüllt.

Wege nach der Förderschule

**BERUFSWUNSCH
NOCH UNKLAR**

Lehrgang zur Vorbereitung
auf eine Ausbildung (bvB)
Agentur für Arbeit

Berufsvorbereitungsjahr
Berufsschule (BVJ)

Erprobungen in verschiedenen
Berufsfeldern, daneben 1 Tag pro
Woche Schule

Berufsschuljahr in einem
Berufsfeld

Ausbildung

praktisch orientierte Vorbereitung (Lehrgang)

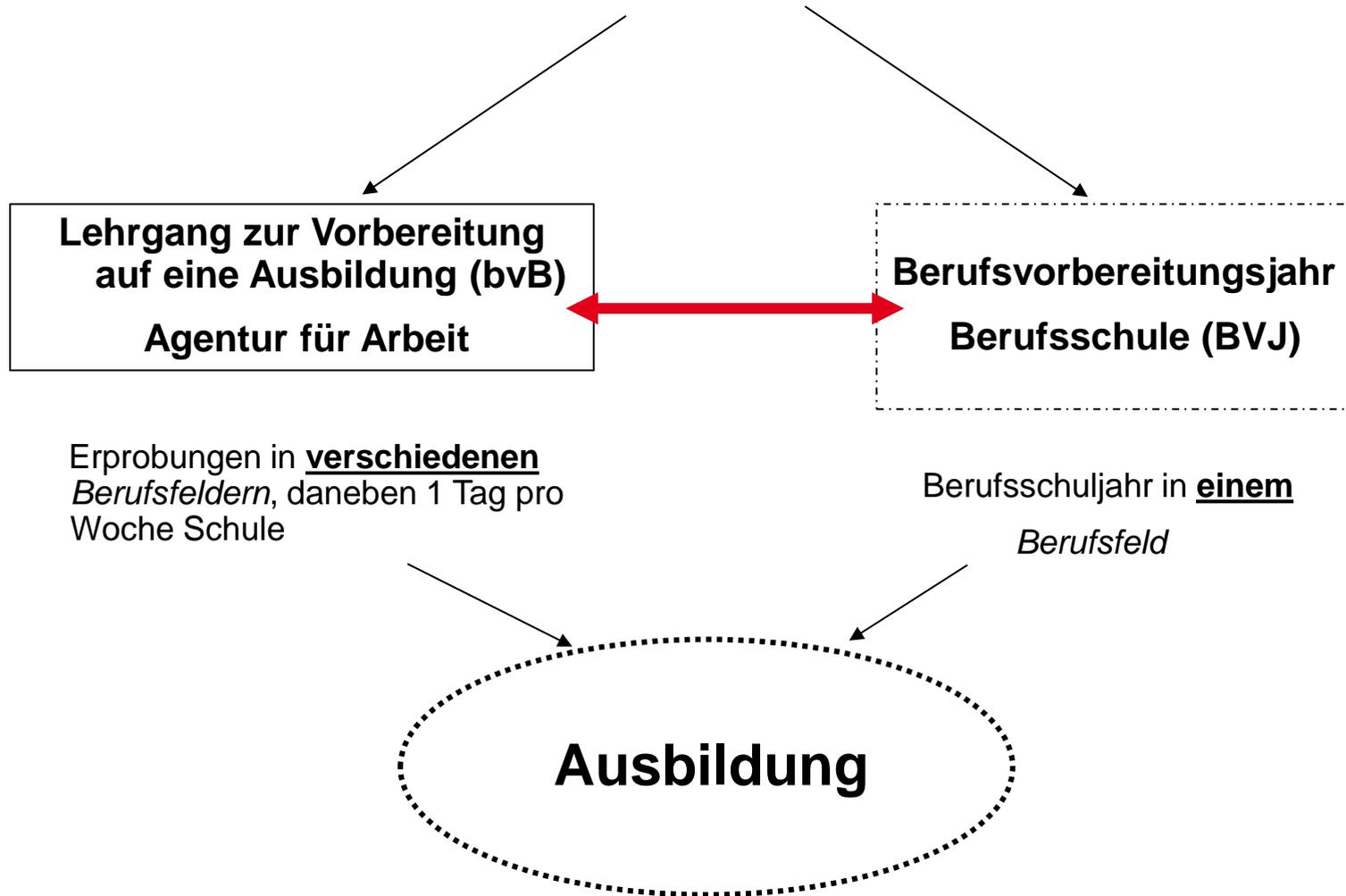
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (bvB)

Hier füllen **noch nicht ausbildungsfähige Jugendliche** Wissenslücken und haben außerdem die Möglichkeit, sich in **verschiedenen Berufsbereichen** selbst zu erproben; **maximale Förderdauer 11 Monate**

Ablauf:

- 1. Eignungsanalyse** **Dauer: maximal 1 Monat**
realistische Einschätzung der Stärken und Schwächen (beruflich und schulisch)
- 2. Grundstufe** **Dauer: 6 Monate**
geeigneten Beruf finden und schulische Kenntnisse erweitern
- 3. Förderstufe** (falls Training in der Grundstufe noch nicht ausreichte)
Dauer: max. 3 Monate nach der Grundstufe
- 4. Übergangsqualifizierung**
betriebsnahe Vermittlung von berufs- und betriebsorientierten Qualifikationen und Vorbereitung auf den Mittelschulabschluss

Wege nach der Förderschule



Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit